



CH-6061 Sarnen, Postfach 1562, Staatskanzlei

Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Bundeshaus Ost
3003 Bern

per Mail:
armscontrol@seco.admin.ch

Referenz/Aktenzeichen: OWSTK.3740
Unser Zeichen: cb

Sarnen, 24. Juni 2020

Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative „Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)“

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. März 2020 geben Sie uns die Möglichkeit, zum Indirekten Gegenvorschlag zur Korrektur-Initiative Stellung zu nehmen. Dafür danken wir Ihnen.

Der Kanton Obwalden lehnt sowohl die Initiative als auch beide Varianten des indirekten Gegenvorschlags ab.

Die wesentlichen Bewilligungsvoraussetzungen sind bereits heute auf Gesetzesstufe geregelt. Das Kriegsmaterialgesetz (KMG, SR 514.51) hält in Art. 22 fest, dass Kriegsmaterialausfuhren bewilligt werden, wenn dies dem Völkerrecht, den internationalen Verpflichtungen und den Grundsätzen der schweizerischen Aussenpolitik nicht widerspricht. Dem Bundesrat bleibt es überlassen, auf Verordnungsstufe den Vollzug zu regeln (Art. 43 KMG). Dies hat er mit dem Erlass der Bewilligungskriterien in Art. 5 KMG getan, welche bereits heute zu berücksichtigen sind.

Mit der Annahme der Initiative wäre die Ausfuhr von Kriegsmaterial in Länder, welche die Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen, generell verboten. Eine Verankerung des Initiativtexts auf Verfassungsstufe wäre zudem nicht stufengerecht und würde zu einer Schwächung und Benachteiligung der für die Schweiz wichtigen sicherheitsrelevanten Technologie- und Industriebasis führen. Die Prüfung, ob sich das auszuführende Kriegsmaterial für schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen überhaupt eignen würde, würde entfallen. Zudem würde die bevorzugte Behandlung von Ersatzteillieferungen quasi verunmöglicht.

Der Kanton Obwalden anerkennt zwar, dass der Bundesrat mit dem Gegenvorschlag dem Anliegen der Allianz nach mehr demokratischer Kontrolle entsprechen möchte. Mit Annahme der Initiative würden Parlament und Bundesrat jedoch ihren Handlungsspielraum zugunsten der Aufrechterhaltung der

Sicherheitsrelevanten Technologie- und Industriebasis verlieren. Ausserdem würden allfällige Anpassungen der Bewilligungskriterien an veränderte Verhältnisse unnötig erheblich erschwert. Zudem ist zu berücksichtigen, dass eine leistungsfähige technologische und industrielle Basis in vielen Staaten eine wichtige Komponente der Rüstungspolitik und somit auch der Sicherheits- und Verteidigungspolitik ist. Die Schweiz muss diesen Aspekt besonders berücksichtigen, weil sie als neutraler Staat, der keiner Verteidigungsallianz angehört, keinen Anspruch auf militärische Unterstützung durch andere Staaten hat.

Die Schweiz ist deshalb zur Aufrechterhaltung der eigenen Rüstungsindustrie darauf angewiesen, möglichst schnell die Bewilligungskriterien an jene der anderen Länder – namentlich an jene der EU – anpassen zu können, um keinen Wettbewerbsnachteil zu erleiden. Ein rasches Reagieren ist nur auf dem Verordnungsweg möglich. Gesetzesanpassungen mit Referendumsmöglichkeiten lösen hingegen Prozesse aus, die zu lange dauern, um mit den Entwicklungen der umliegenden Länder in diesem Bereich Schritt halten zu können. Das KMG gibt bereits heute einen engen Rahmen vor. Kriegsmaterialausfuhren dürfen nur bewilligt werden, wenn diese dem Völkerrecht, den internationalen Verpflichtungen und den Grundsätzen der schweizerischen Aussenpolitik nicht entgegenstehen (Art. 22 KMG). Dem Bundesrat bleibt es jedoch richtigerweise überlassen, den Vollzug im Detail zu regeln (Art. 43 KMG). Dieses System hat sich bewährt und sollte beibehalten werden.

Zudem ist aus sicherheitspolitischer und regionalwirtschaftlicher Sicht zu berücksichtigen, dass die Existenz von rund 200 grösseren Unternehmen und auch zahlreichen KMU aus der Schweizer Sicherheits- und Wehrindustrie inklusive Zuliefererbetrieben auf dem Spiel stehen würden. Eine Verschärfung der schweizerischen Ausfuhrpolitik im Vergleich zur europäischen Konkurrenz könnte neben einem Verlust von Arbeitsplätzen in der Schweiz auch zu einem Verlust von technologischem Knowhow und industriellen Kernfähigkeiten führen.

Aufgrund dieser Tatsachen lehnt der Regierungsrat des Kantons Obwalden sowohl die Korrektur-Initiative als auch die beiden Varianten des Gegenvorschlags des Bundes ab.

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats



Josef Hess
Landammann



Nicole Frunz Wallimann
Landschreiberin